Welche Laufzeit hat der Stromvertrag?

Der Mieterstrom-Vertrag darf bei geförderten Mieterstromprojekten eine Mindestlaufzeit von maximal einem Jahr nicht überschreiten. Die Kündigungsfrist beträgt maximal drei Monate. Eine Vertragsverlängerung ist möglich und ebenfalls auf ein Jahr beschränkt.

Ist die Stromversorgung sichergestellt auch wenn die Sonne nicht scheint?

Ja. Wenn die Sonne nicht scheint, wird der Strom aus dem öffentlichen Stromnetz bezogen. Der/die Anbieter*in von gefördertem Mieterstrom muss eine Vollversorgung sicherstellen und Sie sowohl mit PV- als auch mit Strom aus dem öffentlichen Stromnetz beliefern.

Werden Häuser mit PV-Anlagen im Brandfall gelöscht?

Anders als oft behauptet, werden PV-Anlagen im Brandfall selbstverständlich von der Feuerwehr gelöscht.

Wie gefährlich ist die elektromagnetische Strahlung einer PV-Anlage?

Das elektromagnetische Feld einer PV-Anlage bzw. seiner Komponenten ist vergleichbar mit den Feldern an herkömmlichen Elektrogeräten, wie z.B. mit dem eines Laptop-Netzteils. Darüber hinaus verschwindet die Strahlung, wenn die Sonne nicht scheint und die Anlage nicht arbeitet.

Beratung durch das SolarZentrum

Noch Fragen? Wenden Sie sich an das SolarZentrum! Wir beantworten sie gerne.



Kontakt zum

SolarZentrum Berlin

Bei Interesse kontaktieren Sie uns, die praxisnahe Basisberatung ist kostenlos:

Shutterstoch_Bilanol

Tel.: +49 (0)30 / 22666300 Montag bis Freitag: 9:00 — 17:00 Uhr E-Mail: info@solarzentrum.berlin www.solarzentrum.berlin

Dabei kann ein persönlicher Beratungstermin vereinbart werden

SolarZentrum Berlin im Effizienzhaus Plus Fasanenstr. 87a, D-10623 Berlin Öffnungszeiten für Besucher: Dienstag bis Freitag: 9:00 -15:00 Uhr

Das SolarZentrum Berlin ist ein Projekt des DGS Landesverbands Berlin Brandenburg und wird von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gefördert



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe







Mieterstrom für Mieter*innen

Wie Mieter*innen an der Energiewende teilhaben können

Was ist Mieterstrom?

Solarer oder Photovoltaik(PV)-Mieterstrom bezeichnet Strom, der mithilfe einer PV-Anlage lokal erzeugt und von Letztverbraucher*innen (insbesondere Mieter*innen) innerhalb desselben Gebäudes oder in Gebäuden im "unmittelbaren räumlichen Zusammenhang" verbraucht wird, ohne durch das öffentliche Stromversorgungsnetz geleitet zu werden.

Welchen Nutzen hat das für Mieter*innen?

Durch den Mieterstrom-Bezug können Sie selbst direkt an der Energiewende teilhaben – und zwar auch als Mieter*in. Sie profitieren dabei von sauberem und günstigem Strom: Der Preis für gefördeten Mieterstrom darf 90 % des Grundversorgertarifs nicht überschreiten. Durch lokal produzierten Strom können Nebenkosten gesenkt und darüber hinaus die CO₃-Bilanz des Gebäudes verbessert werden. Aus gesellschaftlicher Sicht ist Mieterstrom extrem wichtig, da nur so die großen Potenziale für den Klimaschutz auf unseren Dachflächen genutzt werden können. Die abnehmende Flächenverfügbarkeit für Windkraft und große PV-Anlagen und damit zunehmende Flächenkonkurrenzen zeigen, wie wichtig die Nutzung der Dachflächen für die Energiewende ist.

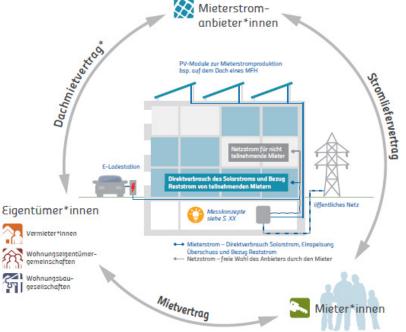
Wie wird ein Mieterstrom-Projekt umgesetzt?

Grundsätzlich unterscheiden sich die Möglichkeiten bei der Umsetzung von Mieterstromprojekten vor allem darin, wer welche Rollen und Aufgaben übernimmt. Dabei gibt es sowohl die Möglichkeit, dass alle

Aufgaben aus einer Hand realisiert werden als auch verschiedene Abstufungen bei der Einbindung von Dienstleistern, die bestimmte oder alle Aufgaben übernehmen.

Contracting: Der Contractor (meistens ein Mieterstromanbieter) übernimmt alle Rechten und Pflichten, die mit der Mieterstromlieferung verbunden sind, wie z.B. Vertragsabschluss und Stromabrechnung. Auch der nötige Finanzierungs-, Planungs-, und Abrechnungsaufwand für den Bau der Anlage wird hierbei vom Contractor übernommen. Sollte der Contractor z.B. lediglich für die Stromlieferung (inkl. Vertragsabschluss und Abrechnung) zuständig sein und die Planung und Finanzierung der Mieterstrom-Anlage wird vom Vermieter übernommen, spricht man von Enabling.

Umsetzung durch Vermieter*in: Wenn die Eigentümer*innen gar keine Dienstleister einbinden möchten, können sie auch vom Bau und Betrieb der Anlage über die Kundengewinnung und Abrechnung des Mieter-



stroms alles selbst umsetzen. In diesem Fall würden Sie als Mieter*in Ihren Stromliefervertrag direkt mit Ihrem/r Vermieter*in abschließen.

Sind Umbauten in meiner Wohnung notwendig? Nein. Gebaut wird lediglich auf dem Dach und im Zählerraum/am Hausanschluss.

Können die Kosten für den Bau der Solaranlage auf die Mieter*innen umgelegt werden?

Wenn die Solaranlage von einer Contracting-Firma finanziert, betrieben und gewartet wird, entstehen keine Kosten für die Vermieter*innen, entsprechend werden keine Kosten umgelegt. Auch wenn Vermieter*innen selber in eine PV-Mieterstromanlage investieren, können diese Kosten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht auf die Mieter*innen umgelegt werden.

Muss ich einen Stromvertrag mit der/dem Anlagenbetreiber*in schließen?

Nein. Sie können Ihren Stromanbieter frei wählen. Ausnahmen bestehen laut § 42 a EnWG nur, wenn eine Wohnung zum vorübergehenden Gebrauch gemietet wird oder sich diese in einem Pflege-, Alteroder Studentenheim befindet.

Wie groß ist der administrative Aufwand bei einem Wechsel in einen Mieterstromvertrag?

In den meisten Fällen sehr gering. Oft wird dieser sogar größtenteils vom neuen Anbieter übernommen. Verträge können heute häufig über das Internet geschlossen werden. Bei Mieterstromprojekten ist es oft möglich, direkt vor Ort mit Vertreter*innen des Anbieters einen Vertrag abzuschließen.